

**Vorlage
zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2024**

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2024 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Hierbei handelt es sich um eine Wiedervorlage aus der Sitzung vom 16.01.2024. Der Finanzausschuss forderte den Nachweis, dass die in der Kurabgabekalkulation kalkulierten Kosten auch im Wirtschaftsplan eingearbeitet sind. Diese Übersicht ist nun als Anlage 6 beigelegt. Aus der Übersicht geht hervor, dass die Kalkulierten Kosten eingearbeitet wurden und hierhingehend keine Anpassungen am Wirtschaftsplan notwendig waren. Allerdings ist noch eine Anpassung der Position „Aufwendungen TUK GmbH DLRG“ erfolgt, da hier die Kosten gestiegen sind. Durch diese Anpassung i.H.v. 13 T€ ergibt sich auch die Veränderung des Jahresergebnisses von -190,2 T€ auf nun -203,2 T€.

Der Wirtschaftsplan ist Planungsinstrument und Handlungsgrundlage für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes und ermächtigt sie zur Wirtschaftsführung im Rahmen der getroffenen Festsetzungen.

Die Planungsansätze beinhalten alle uns bekannten Vorgänge und Informationen. Die aktuellen Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2023 wurden berücksichtigt und hochgerechnet. Weiterhin wurden Erkenntnisse aus der aktuell beschlossenen Kurabgabekalkulation eingearbeitet. Aus den beigelegten Unterlagen – Haushaltssatzung, Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte und Finanzhaushalt können Sie die neu ermittelten Haushaltsansätze der Planjahre 2024 bis 2027 entnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie aus dem Vorbericht. Dieser war bei Erstellung der Vorlage noch nicht vollständig und wird nachgereicht.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 stellt die Gesamtbeträge für den Erfolgsplan und den Finanzplan zusammen. Weiterhin wird die Höhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 317 TEUR festgelegt. **(Siehe Anlage 1)**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 203.170 € ab. In den Folgejahren wird wieder mit einem Jahresgewinn geplant.

Die Entwicklung des Gewinnvortrages stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gewinnvortrag aus Vorjahr	121.504,58 €	- 109.305,42 €	- 312.475,42 €	- 239.945,42 €	- 117.965,42 €
Veränderung lt. Plan	- 230.810,00 €	- 203.170,00 €	72.530,00 €	121.980,00 €	120.600,00 €
Gewinnvortrag zum 31.12.	- 109.305,42 €	- 312.475,42 €	- 239.945,42 €	- 117.965,42 €	2.634,58 €

Gem. § 12 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung ausgeglichene Jahresergebnisse

erwirtschaften wird; innerhalb des Planungszeitraumes vorgesehene Jahresfehlbeträge sind unschädlich, soweit sie ohne Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeglichen werden können. Innerhalb des Planungszeitraumes erfolgt in der Vorausschau bis 2027 ein Ausgleich der negativen Jahresergebnisse. Weiterhin wird für das Jahr 2023 von einem besseren Ergebnis ausgegangen, als der Planwert des Nachtrages 2023 ausweist.

Trotz der Erhöhung der Kurabgabe im Jahr 2024, kann hier kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die neue Kurabgabebesatzung erst zum 01.02.2024 in Kraft tritt und somit nicht der volle kalkulierte Wert angesetzt werden kann. Zum anderen stellt die aktuelle Kurabgabekalkulation einen Durchschnitt der Jahre 2024 – 2026 dar. Ab dem Jahr 2025 wird mit zusätzlichen Mehreinnahmen aus der Kurabgabe gerechnet, da ab diesem Zeitpunkt die Ermäßigung für Kurpatienten entfallen soll. Aus diesem Grund kann in den Folgejahren auch wieder mit einem positivem Jahresergebnis geplant werden.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und somit die Entwicklung der o.g. Jahresergebnisse 2024-2027 sind im Erfolgsplan dargestellt. **(Siehe Anlage 2)**

Die Erträge und Erlöse wurden den Vorjahreswerten und Hochrechnungen, sowie der neuen Kurabgabekalkulation angepasst.

Schwerpunkte:

- Erhöhung der Kurabgabe (Überarbeitung Kalkulation/Wegfall Saisonzeiten)
- Erhöhung Planwert für Parkentgelte gem. aktueller Werte 2023

Die laufenden Geschäftsaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie z.B. Instandhaltungen und Bewirtschaftungskosten unterliegen größeren Schwankungen

Folgende Veränderungen zum Vorjahr sind schwerpunktmäßig zu nennen:

- Entsorgung Abfall und Grünschnitt – höhere Kosten / CO2 Umlage
- Instandhaltung WC-Anlagen – jahresweise Sanierung der Sanitäranlagen
- Instandhaltung Seebrücke / Promenade – setzen von L-Schalen und Planung der Erneuerung der Beleuchtung der Seebrücke
- Instandhaltung DLRG-Türme
- Instandhaltung Kurpark – Baumpflege, Wege, Planung Rückschnitt
- Anschaffung Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer/ -bügel und Blumenkübel

Die jährlichen Abschreibungen wurden gemäß den Investitionstätigkeiten angepasst.

Die Zuwendungen und Umlagen wurden entsprechend vorliegender Verträge für die Planjahre eingestellt. (z.B. Aufwandsentschädigungen an die TUK GmbH)

- Hier erhöht sich der Planwert für die Aufwandsentschädigung, welche sich aus der Kurabgabe ergibt. Die Steigerung ergibt sich aus der höheren Kurabgabe und dem wegfallenden Vorsteuerabzug auf diese Aufwandsposition.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ändern sich bei folgenden Positionen:

- Rechts- und Beratungskosten (z.B. verstärkte Zuarbeit durch das Steuerbüro)
- Leasing / Auslauf der Verträge und Aufstockung mit neuer Technik

Der Finanzhaushalt zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Planungszeitraum an:

	2023	2024	2025	2026	2027
liquide Mittel 01.01.	227.273,21 €	- 102.636,79 €	- 316.806,79 €	- 297.996,79 €	- 124.916,79 €
Abnahme / Zunahme lt. Plan	- 329.910,00 €	- 214.170,00 €	18.810,00 €	173.080,00 €	149.300,00 €
liquide Mittel 31.12.	- 102.636,79 €	- 316.806,79 €	- 297.996,79 €	- 124.916,79 €	24.383,21 €

(Siehe Anlage 2)

Gem. § 12 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird; die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist unschädlich, soweit sie den genehmigungsfreien Höchstbetrag nach § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung nicht überschreiten.

Dieser festgesetzte Höchstbetrag beträgt im Jahr 2024 317 T€. Dieser wird laut aktueller Planung nicht überschritten. Weiterhin wird auch hier davon ausgegangen, dass sich die Abnahme der liquiden Mittel im Jahr 2023 gegenüber den Planwerten deutlich verbessert.

Die vorgesehenen Investitionen der Planjahre 2024-2027 sind in einer Übersicht dargestellt.

(Siehe Anlage 3)

- Anschaffung Betriebstechnik
- Anschaffung / Erneuerung Parkscheinautomaten / Kurkartenautomaten
- Außenmöblierung
- Klimaanlage + Außenjalousien Haus des Gastes

Weiterhin soll die Beleuchtung der Seebrücke erneuert werden. Diese Maßnahme ist noch nicht in der Investitionsdarstellung enthalten, da solche Investitionen gem. § 25 (3) EigVO-MV erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Aus diesem Grund sind in den laufenden Aufwendungen 35 T€ für Planungsleistungen enthalten. Anhand dieser Planungsleistungen können die Gesamtkosten, Fördermöglichkeiten und dann auch die Möglichkeit der Fremdfinanzierung geprüft werden. Da der Wirtschaftsplan dann voraussichtlich genehmigungspflichtig wird, wird empfohlen, dass diese Maßnahme in einem Nachtragswirtschaftsplan dargestellt wird, sobald die endgültige Umsetzung und Kosten feststehen. Auch die Leistung eines Investitionskostenzuschusses durch die Gemeinde ist möglich. Dies kann allerdings erst nach Erstellung des gemeindlichen Haushaltes und nach der Durchführung der o.g. Planungsleistungen erfolgen.

Zu C) entfällt

Zu D) entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourismus- und Kur für 2024 zu beschließen.

Tilo Wollbrecht
SGL Finanzen

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Mario Kosubek
Vorsitzender des Finanzausschusses

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin